

meine Wehrpflicht an. Im Einklang mit der Verfassung der UdSSR vom Jahre 1936 erklärte es den Wehrdienst zur ehrenvollen Pflicht jedes Sowjetbürgers. Angesichts der gespannten internationalen Lage Ende der 30er Jahre, des 1939 entfesselten zweiten Weltkrieges und der wachsenden Gefahr eines Überfalls des faschistischen Deutschland auf die UdSSR erweiterten die Kommunistische Partei und die Sowjetregierung das Verteidigungspotential des Landes. Im Großen Vaterländischen Krieg 1941-1945 verteidigten die Rote Armee und die Flotte heroisch die Freiheit und Unabhängigkeit der sozialistischen Heimat und erfüllten zugleich eine internationalistische Mission, indem sie die Hauptlast der Befreiung der Völker Europas vom deutschen Faschismus und der Länder Asiens vom japanischen Militarismus trug und die Hauptkraft im antifaschistischen Kampf war. 1946 erhielt die Rote Arbeiter-und-Bauern-Armee und die Arbeiter-und-Bauern-Flotte die offizielle Bezeichnung »Sowjetarmee und Seekriegsflotte«. Am 12. 10. 1967 beschloß der Oberste Sowjet ein Gesetz »Über die allgemeine Wehrpflicht«, das bestehende Festlegungen durch prinzipiell neue Bestimmungen ergänzte. Dazu gehörten die Verkürzung des aktiven Wehrdienstes auf 2 Jahre, die Einführung eines einheitlichen Einberufungsalters und die Verstärkung der militärischen Grundausbildung der Jugend vor der Einberufung. Auf der Grundlage der Erfolge der sowjetischen Wirtschaft, Wissenschaft und Technik und als Ergebnis der selbstlosen Arbeit der sowjetischen Werktätigen werden die S. unablässig mit modernen Waffen und Kampfmitteln ausgerüstet, die von den Armeangehörigen meisterhaft beherrscht werden. Die von der KPdSU erzogenen Kommandeurs- und Führungskader sind dem So-

wjetvolk, der Sache des Kommunismus und den Ideen des proletarischen Internationalismus grenzenlos ergeben, sie zeichnen sich durch hohe politische Reife, umfassende militärtheoretische und militärtechnische Kenntnisse aus und sind imstande, mit Sachkenntnis die Truppen zu führen. »Der Parteitag stellt mit Genugtuung fest, daß die Verteidigungskraft der UdSSR ... auf einem Niveau gehalten wird, das die friedliche Aufbaubarbeit der sowjetischen Menschen zuverlässig garantiert. Die allseitige Erhöhung der Kampfbereitschaft der Streitkräfte, die Erziehung der Angehörigen der Armee und Flotte, aller sowjetischen Menschen im Geiste der Wachsamkeit und der ständigen Bereitschaft, die großen Errungenschaften des Sozialismus zu schützen, müssen auch künftig eines der wichtigsten Anliegen von Partei, Staat und Volk bleiben.« (Entschließung des XXVII. Parteitages der KPdSU, S.28.) In fester Waffenbrüderschaft mit der S. erfüllen die anderen Armeen des Warschauer Vertrages (*—* Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, 1955*), die unter Führung der marxistisch-leninistischen Parteien ihrer Länder auf der Grundlage der gemeinsamen marxistisch-leninistischen Weltanschauung, der einheitlichen außenpolitischen Interessen und Ziele der sozialistischen Bruderstaaten und der einheitlichen sozialistischen *—> Militärdoktrin* untrennbar miteinander verbunden sind, ihre Schutz- und Verteidigungsaufgaben.

Sowjetföderation: staatliche Form der Vereinigung (Union) souveräner sozialistischer Sowjetrepubliken, die sich freiwillig und gleichberechtigt zum einheitlichen multinationalen Sowjetstaat, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, zusammengeschlossen haben, um nach den Grundsätzen